

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Mark Söhrmann +49 202 563 4680 Mark.Soehrmann@Stadt.Wuppertal.de
	Datum:	30.03.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0174/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.06.2023	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
06.06.2023	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
12.06.2023	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
13.06.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Weiterführung der Kriterien zur Bewilligung von Landesmitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz		

Grund der Vorlage

Weiterführung der Kriterien zur Bewilligung von Landesmitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz nach erster Beschlussfassung durch VO/0638/20.

Beschlussvorschlag

Unbefristete Weiterführung der für die Verteilung der Mittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten mit VO/0638/20 beschlossenen Rahmenbedingungen und der Dynamisierung analog zur Fortschreibungsrate gem. § 37 KiBiz.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Zum 01.08.2020 trat das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung - Artikel 1 Gesetz zur frühen Förderung von Kindern - Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - in Kraft.

Gemäß § 48 KiBiz wurde ein Landeszuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten eingeführt.

Für das Kindergartenjahr 2020/21 standen 40. Mio. € Landesmittel zur Verfügung. In den Kindergartenjahren 2021/22 und 2022/23 stiegen diese um jeweils 20 Mio. € an.

Die Kommunen erhielten im Rahmen einer Anteilsfinanzierung einen pauschalierten Zuschuss. Der Anteil der Jugendämter ergab sich aus den beantragten Kindpauschalen für das Kita-Jahr 2019/20 für in Tageseinrichtungen betreute Kinder im Verhältnis zur landesweiten Anzahl der beantragten Kindpauschalen für in Tageseinrichtungen betreute Kinder. Dieser betrug gemäß Mitteilung des Landesjugendamtes vom 19.11.2019 und Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW vom 18.11.2019 für die Stadt Wuppertal für das Kindergartenjahr 2020/2021 757.200,00 €.

Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung war auf der Basis der örtlichen Bedarfslage zu entscheiden, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden. Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung.

Voraussetzung für den Zuschuss war, dass die Stadt Wuppertal den Zuschuss um 25% erhöht, für zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung einsetzt und an Träger von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegepersonen weiterleitet. Der finanzielle Anteil der Stadt Wuppertal lag demnach bei maximal 189.300,00 € für das Kindergartenjahr 2020/2021. Der maximal zu verteilende Gesamtzuschuss lag bei 946.500,00 € für das Kita-Jahr 2020/21.

Die folgenden in Abstimmung mit den Trägern der Freien Jugendhilfe empfohlenen Kriterien wurden zunächst für die Kindergartenjahre 2020/21 – 2022/23 durch VO/0638/20 beschlossen:

- Der vorgesehene kommunale Anteil i.H.v. zusätzlichen 25% des Landeszuschusses, wird zur Verfügung gestellt.
- Folgende Angebote zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten werden gefördert:
 - o Die zu fördernde Einrichtung bietet eine erweiterte Öffnungszeit von über 47 Stunden/Woche hinausgehend an
oder
 - o Die zu fördernde Einrichtung hat maximal 15 Schließtage pro Kindergartenjahr (Kita-Jahr).
- Es werden sowohl bestehende als auch neue Angebote gefördert. Ca. 22% der Mittel werden für bestehende Angebote, ca. 78% für neue Angebote zur Verfügung gestellt.
- Die konkrete Bewilligung der Mittel erfolgt auf Antrag des Trägers anhand der beschlossenen Kriterien durch den Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder für jeweils ein Kita-Jahr.

Die Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Mittel stellt sich in den o.g. Kindergartenjahren wie folgt dar:

§ 48 KiBiz - Flexibilisierung der Betreuungszeiten						
Kindergarten-jahr	Bezuschusste Einrichtungen	Reduzierung von Schließtagen	Erweiterung der Öffnungszeiten über 47 Std. hinaus	Landesanteil	Stadt	Gesamt
2020/21	10	10	7	134.280,76 €	33.570,19 €	167.850,95 €
2021/22	10	9	8	136.538,90 €	34.134,73 €	170.673,63 €
2022/23	9	9	7	132.717,63 €	33.179,41 €	165.897,04 €

Der Anteil, der von der Stadt Wuppertal getragen werden musste, hätte im Kindergartenjahr 2020/21 maximal 189.000,00 € betragen dürfen; diese wurden nicht erreicht. Die Kindergartenjahre 2021/22 und 2022/23 zeigen gleichbleibende Zahlen auf.

Bisher bieten 10 Tageseinrichtungen für Kinder pro Kindergartenjahr entsprechende Angebote an. Auch in den kommenden Jahren wird aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels nicht davon ausgegangen, dass sich die Anzahl an Einrichtungen, die ihr Angebot dahingehend erweitern (können) wesentlich erhöht.

Trägerberichten zufolge ist es für die Einrichtungen aufgrund der personellen Mindestbesetzung, der Finanzierung nach KiBiz und des aktuell hinzukommenden Personalfachkräftemangels nicht möglich, die Öffnungszeiten zu flexibilisieren oder zu erweitern. Durch die immer wieder auftretenden Personalausfälle konnten teilweise die regulären Betreuungszeiten nicht gewährt und das Betreuungsangebot immer wieder kurzfristig eingeschränkt werden.

Des Weiteren wird eingeschätzt, dass Angebote erst in Einrichtungen ab mindestens 4 Gruppen möglich sind, wenn nicht alle Plätze mit 45 Stunden Kontingenten belegt werden, um die notwendige Flexibilität bei der Dienstplanplanung zu haben.

Für das kommende Kindergartenjahr werden die bestehenden Berechnungsgrundlagen den aktuellen Personalkosten lt. der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST-Wert) 2022 für Erzieher*innen nach EG8a SuE TVöD KGST-Wert angepasst. Die zu berücksichtigenden Berechnungsgrundlagen erhöhen sich auf 61.900 €/VZ = 30,52 €/Stunde zzgl. 15% Gemeinkosten = 35,10 € Gesamtkosten/Fachkraft.

Ausgehend von 2 anwesenden Fachkräften liegt der Zuschuss je zusätzlicher Öffnungsstunde bei rd. 3.650,00 €. Zur Berechnung des Zuschusses pro Öffnungstag wird der neue Stundenwert in Höhe von 35,10 €/Stunde zugrunde gelegt.

Die im Jahr 2020 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien haben sich nach Einschätzung der Fachverwaltung bewährt und sollen daher unbefristet Anwendung finden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Weiterführung der Kriterien zur Bewilligung von Landesmitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz hat keinen Einfluss auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.

Kosten und Finanzierung

Der finanzielle Anteil der Stadt Wuppertal hätte im Kindergartenjahr 2022/23, aufgrund der Höhe des Landeszuschusses von 1.514.400 € bei maximal 378.600,00 € liegen können. Der maximal zu verteilende Gesamtzuschuss läge demnach bei 1.893.000 € für das Kindergartenjahr 2022/23, von welchem lediglich 165.897,04 € abgerufen werden.

Voraussetzung für den Zuschuss ist weiterhin, dass die Stadt Wuppertal den Zuschuss um 25% erhöht, für zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung einsetzt und an Träger von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegepersonen weiterleitet. § 45 Absatz 2 Satz 5 und 7 KiBiz gilt entsprechend.

In den Kindergartenjahren ab 2024/25 erfolgt eine Dynamisierung analog zur Fortschreibungsrate der personalrelevanten Zuschüsse gem. § 37 KiBiz.

Die Mittel für die Jahre ab 2024 müssen im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025 berücksichtigt werden.

Anlagen

Anlage 01 – VO/0638/20